

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau

Öffentliche Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hauskoppelberg“, Neuaufstellung und Erweiterung, der Gemeinde Trittau Gebiet: nordwestlich Rausdorfer Straße, östl. Hauskoppelberg 52a/b, nördlich und südlich der vorhandenen Bebauung am Thiesenweg

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.04.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hauskoppelberg“, Neuaufstellung und Erweiterung, der Gemeinde Trittau für das Gebiet nordwestlich Rausdorfer Straße, östl. Hauskoppelberg 52a/b, nördlich und südlich der vorhandenen Bebauung am Thiesenweg sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 25.05.2021 bis zum 25.06.2021

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Flur des Erdgeschosses des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Situation bieten wir Ihnen für den Besuch in der Verwaltung zurzeit ausschließlich eine Terminabsprache/Terminvergabe an. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist nach vorheriger Anmeldung möglich.

Wenn Sie die Planunterlagen zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 21 „Hauskoppelberg“, Neuaufstellung und Erweiterung, der Gemeinde Trittau in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Meincke unter der Telefonnummer: 04154/8079-65.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar (siehe auch Tabelle Art der Information):

1. Landschaftsplan vom 14.12.2000
2. Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, 2020)
3. Flächennutzungsplan vom 20.09.1976
4. Faunistische Potenzialanalyse mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom 15.04.2021

Schutzgut	Auswirkungen, Inhalt, Aussagen	Art der Information (siehe verfügbare Umweltrelevante Informationen)
Mensch	Verkehr, Wohnraum, Mobilität	Siehe Nr. 1, 2, 3,
Tiere/Pflanzen	Schutz einheimischer Tier-/Pflanzenarten	Siehe Nr. 3, 4
Boden	Versiegelung, Ausgleichsflächen	Siehe Nr. 1, 2, 3, 4
Wasser	Auswirkungen bei Baumaßnahmen	Siehe Nr. 4
Landschaft	Landschaftsbild, Eingrünung	Siehe Nr. 1, 2, 3, 4

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (Frühzeitige Beteiligung vom 30.11.2020 bis zum 23.12.2020)

Zum **Schutzgut Tiere / Pflanzen:**

Landrat des Kreis Stormarn, Fachdienst Naturschutz (eingereicht am 18.12.2020)

Zum **Schutzgut Boden:**

Landrat des Kreis Stormarn, Fachdienst Abfall, Boden und Gewässerschutz (eingereicht am 18.12.2020)

Zum **Schutzgut Wasser:**

Landrat des Kreis Stormarn, Fachdienst Abfall, Boden und Gewässerschutz (eingereicht am 18.12.2020)

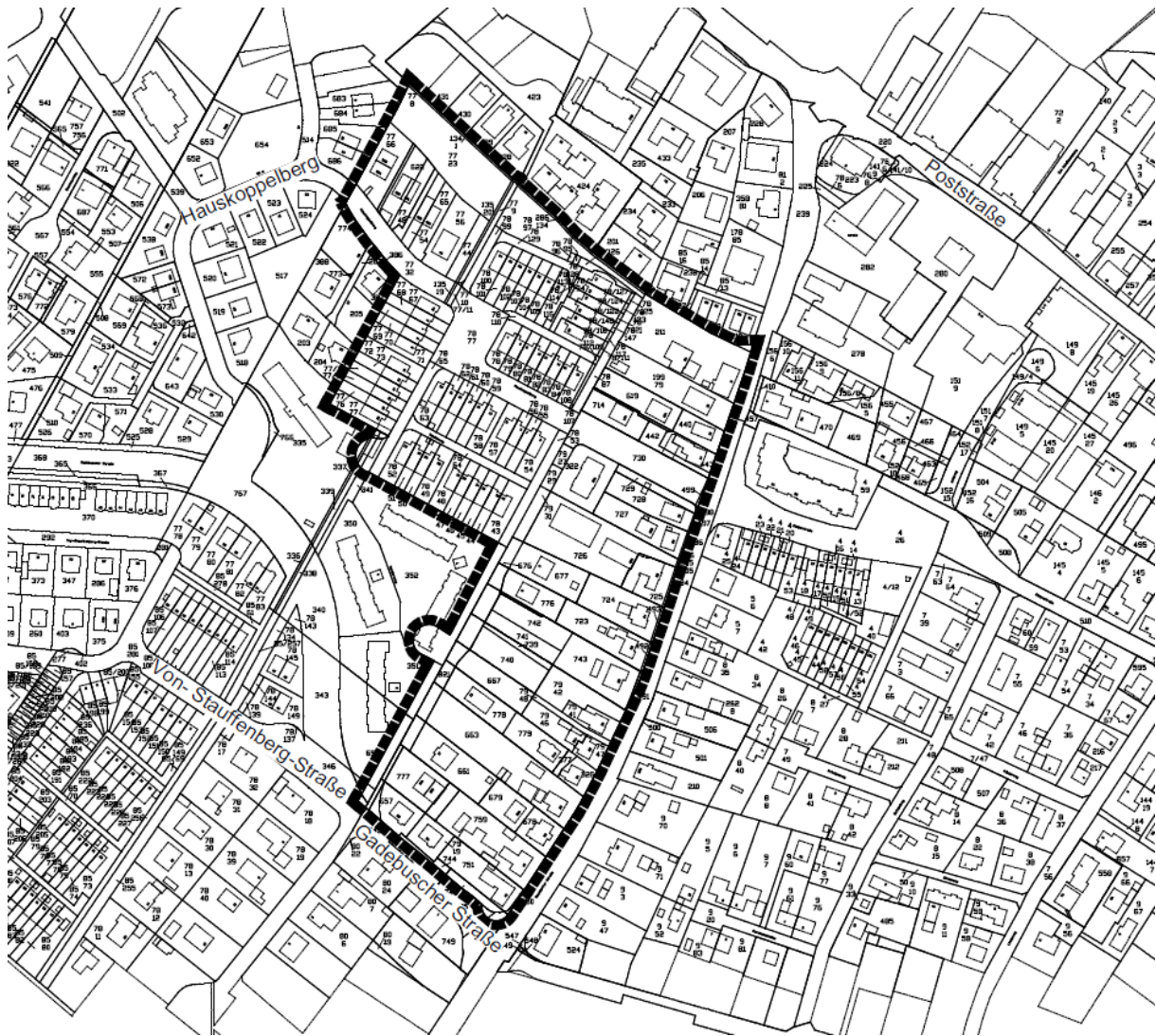
Zum **Schutzgut Landschaft:**

Landrat des Kreis Stormarn, Fachdienst Naturschutz (eingereicht am 18.12.2020)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.trittau.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/app.php/plan/tri-b21-aufhebung-ea> zugänglich.

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Trittau, den 12.05.2021

Gemeinde Trittau
Der Bürgermeister
Fachbereich Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 15.05.2021 in der Zeitung veröffentlicht worden.